

Protokoll – Nr. 03/2015
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 26.03.2015

Beginn:	19:00 Uhr	
Ort:	Haus des Gastes	
Teilnehmer:	14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)	
Mitglieder der Verwaltung:	Herr Kuhn	- Bürgermeister
	Herr Reichelt	- Leiter des Bau- und Liegenschaftsamt
	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
	Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt
	Herr Schneider	- Leiter der Regionalen Schule Zingst
	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt
	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Geladene Gäste:	Herr Kladek	- Leiter des SJZ
		- 3 Schüler der Regionalen Schule Zingst
Gäste im Raum:	ca. 50 Personen	

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:
Protokoll Nr. 01/2015 vom 05.02.2015
Protokoll Nr. 02/2015 vom 05.02.2015**
7. **Präsentation des Schülerprojektes „Zingst Barrierefrei“**
8. **Korrektur Entlastung der Jahresrechnung 2013**
9. **Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**
10. **Zwischenabwägungs- und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**
11. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth – Erweiterungsfläche“ der Stadt Barth**
13. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Eckhard Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Einwohnerversammlung vom 19.03.2015 mit Diskussionsrunde wird fortgesetzt am 30.04.2015, im Anschluss an die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung
- Aktueller Stand des Ausbaus der Wiesenstraße wird mitgeteilt
- Aktuelles zum Wohnungsbau: Abriss der alten Garagen durch Firma DÖRING findet nach Ostern statt

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Harendt erfragt inwieweit nach der Beschlussfassung, dass in Prerow ggf. kein neuer Nothafen entstehen soll, die Möglichkeiten in Zingst vorhanden sind einen Nothafen anzusiedeln und ob die bislang zu diesem Thema getroffenen Beschlüsse der Gemeindevertretung vorhanden und ausreichend sind. **Herr Kuhn** beantwortet die Frage und teilt mit, dass Zingst natürlich die Variante eines Außenhafens, im Sinne einer Verlängerung der Seebrücke bevorzugen würde, ohne dass jedoch Kosten für Gemeinde in irgendeiner Weise anfallen. Was bedeuten würde, dass das Land den Nothafen unterhält und die Seebrücke von der Gemeinde käuflich erwerben müsste um überhaupt einen Nothafen zu erbauen, da lediglich eine Null-Kosten-Variante durch den Beschluss der Gemeindevertreter zu einem Nothafen im Bereich Zingst beschlossen wurde.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt erfragt, ob die Variante des Landes, an die vorhandene Seebrücke etwas anzubauen auch für Zingst eine denkbare Lösung darstellt. **Herr Kuhn** geht auf die Frage ein, und informiert darüber, dass für die Nothafenvariante in Zingst immer die Aussage gegenüber dem Land bestand hat, dass die Seebrücke notwendig sei um dort einen möglichen Nothafen anzubinden.

Herr Schmidt erfragt weiterhin, da nun seit dem 01.01.2015 eine neue Ganztagsverpflegung in den Kitas des Landes umgesetzt werden muss und ob es in diesem Zusammenhang bislang Umsetzungsprobleme in der Zingster Kita gegeben hat. **Herr Kuhn** geht auf die Frage ein und informiert die Anwesenden darüber, dass im vergangenen Jahr eine moderarte finanzielle Anpassung und Neukalkulation einer Ganztagsverpflegung in der Kita von der Gemeinde berechnet und in den Ausschüssen diskutiert und schlussendlich von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Darüber hinaus gab es mit den Eltern keine Probleme, lediglich organisatorische Kleinigkeiten die im internen Betrieb neu geregelt und umgesetzt werden mussten. **Herr Zornow** ergänzt diese Ausführungen und erläutert, dass die Preisanpassung bislang keinen Aufschrei bei den Eltern verursacht hat und alle mit der Preisanpassung für die umfassende Vollverpflegung zufrieden sind.

Herr Schmidt möchte in diesem Zusammenhang noch einmal erörtert bekommen ob es sich bei der Zingster Vollverpflegung um eine pauschalberechnete oder spitzberechnete Kalkulation handelt. **Herr Zornow** informiert darüber, dass in Zingst eine Pauschalkalkulation als Grundlage für die Vollverpflegung gedient hat.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 01/2015** der Sitzung vom **05.02.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 18/02/15

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 02/2015** der Sitzung vom **05.02.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 19/02/15

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Präsentation des Schülerprojektes „Zingst Barrierefrei“

Herr Kladek leitete die Thematik ein und erklärt die Intension des Schülerprojektes. **Herr Schmidt** ergänzt die Ausführungen von **Herrn Kladek**.

Drei Schüler präsentieren das Projekt und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.

Herr Kladek und **Herr Schmidt** resümieren die Präsentation, **Herr Lipke** und **Herr Moede** bedanken sich für die aufschlussreichen Ausführungen.

TOP 8: Korrektur Entlastung der Jahresrechnung 2013

Herr Zornow erläutert die Gründe für eine notwendige Korrektur der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Beschluss-Nr.: 20/02/15

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 i.d.F. 03.11.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	28.744.509,38 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	885.544,55 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	885.544,55 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von	647.556,93 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	540.599,71 €
Buchmäßiger Kassenbestand	429.435,38 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 21/02/15

II. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel i.H.v. 150.000 € in eine zweckgebundene Ergebnissrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues einzustellen. Weiterhin wird die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V ermächtigt den restlichen Betrages des Jahresüberschusses in Höhe von 735.544,55 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 22/02/15

III. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2013 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Herr Reichelt erörtert die Beschlussvorlage, unterlegt von Graphiken und Zeichnungen.

Beschluss-Nr.: 23/02/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst den Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Zwischenabwägungs- und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Herr Reichelt informiert die Anwesenden über die Intension des geplanten Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 24/02/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. den Zwischenabwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ vorgebrachten Einwen-

dungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen als Zwischenabwägung wie folgt gefasst:

siehe Zwischenabwägungsprotokoll vom 26.03.2015.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen und, für den Fall eines Beschlusses der Gemeindevertretung zu nachfolgender Nr. 2, diese über die erneute öffentliche Auslage der geänderten Bebauungsplanunterlagen zu unterrichten.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über die geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), dem Entwurf der Begründung (jeweils mit Stand vom Februar 2015) und der ergänzenden schalltechnischen Stellungnahme vom Januar 2014.
3. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden: durch die Kreisstraße K 25 „Am Bahnhof“
 - Im Osten: durch die hinterliegende Bebauung, die den Straßen „Glebbe“ und „Birkmaase“ zugeordnet ist
 - Im Süden: durch die „Schulstraße“
 - Im Westen: durch die Straße „Sonneneck“ und die zur Straße gehörenden Bebauung
4. Die v.g. geänderten Bebauungsplanunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
5. Die erneute öffentliche Auslage ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth informiert die Anwesenden.

Beschluss-Nr.: 25/02/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und

2. den Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ (Stand vom 12.01.2015) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegungen (Offen- und Teiloffenlagen) der Entwürfe des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:
siehe Abwägungsprotokolle vom 26.03.2015.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB); dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth – Erweiterungsfläche“ der Stadt Barth

Herr Reichelt informiert in diesem Zusammenhang über die Tagesordnungspunkte 12 und 13, da diese aufeinander aufbauen.

Beschluss-Nr.: 26/02/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth – Erweiterungsfläche“ zu. Es werden weder Anregungen und Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth

Beschluss-Nr.: 27/02/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth zu.

Es werden weder Anregungen und Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:55 Uhr**.

Lipke
Vorsitzender der GV

Diekmann
Protokollführerin